



Häufig gestellte Fragen (FAQs)

zum Einsatz eines elektronisch gestützten Fehlzeitenmanagements (e-FZM) an hessischen Berufsschulen als Instrument eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Vertiefte Erprobung eines elektronisch gestützten Fehlzeitenmanagements an Hessischen Berufsschulen als Baustein des Frühwarnsystems im Programm QuABB

1. Welches Programm wird derzeit an ausgewählten hessischen Berufsschulen erprobt?

Im Rahmen der 2. Machbarkeitsstudie wird das Programm „Berufsschul-Webportal“ der SmartKomm GmbH im Schuljahr 2014/2015 weiterentwickelt und an neun Pilotschulen erprobt.

2. Wie erfolgte die Auswahl des Programms für die vertiefte Erprobung?

Die Auswahl des Programms erfolgte nach vorab festgelegten Kriterien auf der Grundlage des Votums einer Expertengruppe und in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) und dem Hessischen Kultusministerium (HKM).

Folgende Auswahlkriterien wurden im Vorfeld festgelegt: Internetgestützte Datenbank, Leistungsfähigkeit des Anbieters und dessen Bereitschaft zur Anpassung der Software an die Erfordernisse von Teilzeitberufsschulen, Kosten der Erprobung, geschätzte Kosten der Implementierung, Support für max. 10 Pilotschulen in der Erprobungsphase, Funktionalität und Übersichtlichkeit des Programms, Erfahrungen mit der Erprobung des Programms, Zugang für Betriebe und Schüler/innen, Speicherort der Daten.

3. Ist das Programm web- oder serverbasiert?

Das Programm ist webbasiert und bietet dadurch vielfältigere lokale Zugriffsmöglichkeiten im Gegensatz zu einer servergebundenen Version.

4. Inwieweit berücksichtigt das Programm die besonderen Gegebenheiten einer Teilzeitberufsschule?

Die weiterentwickelte Version wird die besonderen Anforderungen einer Teilzeitberufsschule berücksichtigen (wie z. B. Blockunterricht, Doppelstunden, Projektarbeit, Vertretungsstunden u. ä.).

5. Welche Vorteile bietet das Programm gegenüber der traditionellen Erfassung von Fehlzeiten?

Die Startseite wird als Dashboard angelegt, d.h. der/die Nutzer/in kann auf einer Art Armaturenbrett auswählen, welche Daten er/sie aktuell benötigt bzw. angezeigt haben möchte (wie z. B. die aktuelle Klasse oder den persönlichen Stundenplan). Die Klassenlehrkraft erhält auf dieser Startseite sofort Hinweise auf Schüler/innen mit häufigen Fehlzeiten. Diese Signalmechanismen beruhen auf vorab schulintern definierten Eskalationsstufen und sind Teil eines Frühwarnsystems.

Darüber hinaus sind so genannte Workflows definiert, d.h. die Klassenlehrkraft hat die Möglichkeit, bestimmte Interventionsmaßnahmen auszulösen wie z.B. den Versand einer SMS oder E-Mail an den /die Auszubildende/n oder eines Briefes an den Ausbildungsbetrieb.

Das Programm berechnet die individuellen Fehlzeiten der Auszubildenden automatisch. Damit entfällt das mühselige Auszählen der entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten für jeden einzelnen Auszubildenden. Das Programm generiert diese für die Zwischen- und Abschlusszeugnisse benötigten Daten per Mausklick.

6. Welche technischen Voraussetzungen werden benötigt?

In jedem Klassenraum sollte ein internetfähiges Eingabegerät zur Verfügung stehen. Die effektive Anwendung des Programms setzt ein stabiles lokales Netzwerk (Rechnernetz oder WLAN) voraus.

7. Fallen in der Erprobungsphase Kosten für die Nutzung des Programms an?

Nein, die Softwarefirma stellt den Pilotschulen das Programm „Berufsschul-Webportal“ in der Erprobungsphase kostenfrei zur Verfügung.

8. Wer ist für die Beschaffung von Schulverwaltungssoftware verantwortlich?

Die Verantwortung dafür liegt beim zuständigen Schulträger. Das Hessische Kultusministerium kann dafür keine Mittel zur Verfügung stellen.

9. Können EFRE-Mittel für die Anschaffung von Schulverwaltungssoftware genutzt werden?

Die Anschaffung von Schulverwaltungssoftware kann aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Das Modul zum Fehlzeitenmanagement muss in der Verwaltungssoftware enthalten sein, damit dessen Anschaffung ebenfalls gefördert werden kann. Ein entsprechender Erlass des Hessischen Kultusministeriums ist derzeit in Arbeit und wird den Schulträgern und Schulen voraussichtlich im ersten Quartal 2015 zugehen.

Das „Operationelle Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen“ aus EFRE-Mitteln umfasst den Förderzeitraum von 2014-2020. Der operative Förderstart ist für Ende des ersten Halbjahres 2015 geplant.

10. Welche Einsparmöglichkeiten gibt es durch die Nutzung eines elektronisch gestützten Fehlzeitenmanagements in der Erprobungsphase?

Bei einem verbindlichen und konsequenten Einsatz eines elektronischen Klassenbuchs mit Fehlzeitenmodul erübrigen sich die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung der traditionellen Papier-Klassenbücher.

11. Welche Anforderungen des Datenschutzes sind zu beachten?

Beim Einsatz eines elektronisch gestützten Fehlzeitenmanagements sind die Vorgaben des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) zu beachten. In Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten wurde folgendes Prozedere festgelegt: Die Datenschutzbeauftragten der Schulen haben eine Datenschutzvorabprüfung vorzunehmen und ein Verfahrensverzeichnis gemäß § 6 HSDG auszufüllen. Darüber hinaus schließt jede Schule mit der Softwarefirma eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ab.

12. Inwiefern ist das Programm zum Fehlzeitenmanagement mit der LUSD verknüpft?

Die notwendigen Schülerdaten können aus der hessischen Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD, <http://www.lusdportal.hessen.de>) herausgelesen werden. Umgekehrt besteht jedoch keine Möglichkeit, im Programm des Fehlzeitenmanagements erfasste neue Daten in die LUSD einzupflegen. Die Nachpflege von Daten wie z.B. bei Aufnahme oder Ausscheiden von Schüler/innen oder einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss durch den Administrator / die Administratorin per Hand erfolgen.

13. Wie lässt sich das Kollegium für die Arbeit mit einem elektronisch gestützten Fehlzeitenmanagement gewinnen?

Besonders wichtig ist, dass die Schulleitung das Vorhaben von Anfang an unterstützt. Dazu zählen u. a. Maßnahmen wie die Festlegung eines Koordinators/einer Koordinatorin, die Freistellung von mindestens zwei Lehrkräften für die Teilnahme an einer Multiplikatorenschulung, die Initiierung einer Anwenderschulung für das Kollegium durch die Multiplikator/innen, die Einbindung des/der Datenschutzbeauftragten der Schule sowie die Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen.

Wenn diese gegeben sind, stehen – so die Ergebnisse aus der 1. Machbarkeitsstudie – die Lehrkräfte dem Vorhaben in der Regel aufgeschlossen gegenüber. Die Pilotschulen berichten, dass sich insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen schnell für die Anwendung moderner Medien begeistern lassen.

Klassenlehrkräfte überzeugt vor allem das Argument, dass das Programm ihnen eine erhebliche Arbeitserleichterung bei der Erstellung der Zwischen- und Abschlusszeugnisse bietet, da es die individuellen Fehlzeiten automatisch zusammenrechnet. Darüber hinaus liefert das Programm auch Daten zum Fehlzeitenverhalten in einer ganzen Klasse oder einer Berufsbranche.

Komfortabel sind für die Lehrkräfte auch Lösungen, die ihnen den Zugriff auf die Daten an unterschiedlichen Orten (im Klassenraum, in der Turnhalle, Zuhause) und mit unterschiedlichen Geräten (wie PC, Tablet oder Smartphone) ermöglichen.

14. Welche Rolle spielt die QuABB-Ausbildungsbegleitung bei der Umsetzung eines elektronisch gestützten Fehlzeitenmanagements?

Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter wirken bei der Erarbeitung und schulinternen Abstimmung eines verbindlichen Verfahrens zum Umgang mit Fehlzeiten (Fehlzeitenmanagement) mit. Die Unterstützungsangebote der Ausbildungsbegleitung sind eine der möglichen Interventionsmaßnahmen innerhalb des Fehlzeitenmanagements. Bei den ersten Anzeichen für eine sich möglicherweise anbahnende Ausbildungskrise (gehäufte Fehlzeiten) können die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter frühzeitig aktiv werden und den Beteiligten – Auszubildenden, Lehrkräften, Ausbildenden und Eltern – ihre professionelle Unterstützung anbieten.

15. Wie lässt sich eine besonders effektive Nutzung des Programms erreichen?

Sie gelingt dann, wenn alle Lehrkräfte einer Klasse das Programm verbindlich und konsequent nutzen. Dadurch kann eine doppelte Buchführung vermieden werden.

16. Wie lässt sich erreichen, dass ein standardisiertes Fehlzeitenmanagement nicht zu Lasten der pädagogischen Arbeit im Einzelfall geht?

Jede Schule legt für sich ein Verfahren fest, wie sie mit Fehlzeiten umgehen will. Dieses abgestimmte Verfahren wird im Programm entsprechend abgebildet. So können z.B. Vorlagen für Briefe, SMS etc. im Programm hinterlegt werden. Die letztendliche Entscheidung, welche Maßnahme im Einzelfall ergriffen werden soll, obliegt der Klassenlehrkraft. Dies gilt auch für die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben. Der/die Klassenlehrkraft entscheidet, ob, wann und in welcher Form (telefonisch, per Brief, bei einem persönlichen Besuch etc.) der zuständige Ausbildungsbetrieb informiert wird.

Stand: 22.01.2015

Finanziert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds



Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung
Hessisches Kultusministerium



Qualifizierungsoffensive
des hessischen Wirtschaftsministeriums
Programme zur beruflichen Bildung